

II-2880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1396/J

1981-09-18

Anfrage

der Abg. Dr. Höchtl
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
 betreffend die Aufklärung von Widersprüchen in den Anfrage-
 beantwortungen 1246/AB durch den Bundesminister für
 Auswärtige Angelegenheiten und 1300/AB durch den Bundes-
 minister für Landesverteidigung im Zusammenhang mit der
 vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft
 an den CSSR-Spión Dr. Josef Hodic

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat Punkt 2
 der am 8.7.1981 an ihn gestellten Anfrage Nr. 1345/J der
 Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen, aus welchen Erwägungen
 sich das Außenamt für die vorzeitige Verleihung der
 österreichischen Staatsbürgerschaft an den als Dissidenten
 getarnten CSSR-Spión Dr. Josef Hodic einsetzte, am 20.7.1981
 (1246/AB) wie folgt beantwortet:

"Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat
 sich nicht für die vorzeitige Verleihung der österreichischen
 Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic eingesetzt. Das Bundes-
 ministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde lediglich
 im Zuge eines bereits anhängigen Verfahrens zur Verleihung
 der österreichischen Staatsbürgerschaft von Seiten des
 Magistrats Wien um Stellungnahme gebeten, ob die Voraus-
 setzungen des § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz im Falle
 Dr. Hodic' gegeben waren. Das Bundesministerium für
 Auswärtige Angelegenheiten hat diese Frage bejaht, da
 Dr. Hodic vom Österreichischen Institut für Internationale
 Politik infolge seiner Vorbildung und fachlichen Qualitäten

- 2 -

als besonders wertvoller Mitarbeiter angesehen wurde und somit auch für die Zukunft von seiner Seite die entsprechenden Leistungen für dieses Institut, dessen Forschungsprogramm vom außenpolitischen Standpunkt große Bedeutung beizumessen ist, erwartet werden konnten."

Aufgrund dieser Antwort könnte für einen nicht hinreichend Informierten der Eindruck entstehen, der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten habe sich nicht aktiv für die vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic eingesetzt, sondern im Zuge des Verfahrens zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an den Genannten und der damit verbundenen Bestätigung der Bundesregierung nach dem § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz lediglich eine Stellungnahme abgegeben, die ihrer Art nach kein unterstützendes Eintreten für die Entscheidung der Bundesregierung nach der zitierten Gesetzesstelle dargestellt habe. Mit dieser Auffassung lässt sich jedoch die am 13.8.1981 vom Bundesminister für Landesverteidigung beantwortete (1300/AB) Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen vom 10.7.1981 (1376/J) nicht in Einklang bringen. Wörtlich führte der Bundesminister für Landesverteidigung zu Punkt 5 dieser Anfrage aus:

"Die Bundesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 20.5.1980 der Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten angeschlossen, wonach die wissenschaftliche Tätigkeit des Staatsbürgerschaftswerbers am Österreichischen Institut für Internationale Politik große Bedeutung hat und als außerordentliche Leistung im Sinne des § 10 Abs. 4 Staatsbürgerschaftsgesetz zu qualifizieren sei."

Darüber hinaus betonte der Bundesminister für Landesverteidigung, nach Vornahme entsprechender nachrichtendienstlicher Erhebungen seitens seines Ressorts im Zusammenhang mit dem Verfahren zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic – mangels Kenntnis von Umständen, die ein solches Vorgehen hätten rechtfertigen können – keine positive Stellungnahme

- 3 -

abgegeben zu haben (Punkt 2 der Anfrage). Auch verwies der Verteidigungsminister darauf, daß im Falle von Vorsprachen des Dr. Hodic in der Landesverteidigungsakademie jeweils zusätzliche Sicherheitsvorsorgen gewahrt wurden (Punkte 6 - 8 der Anfragebeantwortung).

Daraus ergibt sich, daß das Verteidigungsressort Dr. Hodic nicht nur für ein - besondere Sicherheitsvorkehrungen bedingendes - Sicherheitsrisiko ansah, sondern auch seine Einbürgerung nicht befürwortete. Weiters steht aufgrund der Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Landesverteidigung fest, daß in der Sitzung der Bundesregierung vom 20.5.1980 der entscheidende Anstoß für die vorzeitige Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ausging. Dies steht jedoch in krassem Widerspruch zu der vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Anfragebeantwortung 1246/AB aufgestellten Behauptung, sich nicht für die vorzeitige Verleihung der Staatsbürgerschaft eingesetzt zu haben.

Angesichts der von Dr. Hodic in Österreich entfalteten Spionagetätigkeit und der damit verbundenen negativen Auswirkungen für die Sicherheit Österreichs sowie der CSSR-Flüchtlinge und Dissidenten ist daher die Aufklärung der zwischen den Anfragebeantwortungen des Außenministers einerseits und des Verteidigungsministers andererseits bestehenden Widersprüche und der Rolle, die der Außenminister bei der Staatsbürgerschaftsverleihung wirklich spielte, dringend geboten und von allgemeinem Interesse.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

- 4 -

Anfrage:

1. *Entspricht die vom Bundesminister für Landesverteidigung in seiner Anfragebeantwortung vom 13.8.1981 gegebene Darstellung, wonach in der Sitzung der Bundesregierung vom 20.5.1980 die Initiative zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic von Ihnen ausging, den Tatsachen ?*
2. *Haben noch andere Mitglieder der Bundesregierung positive Stellungnahmen abgegeben und sich in der Sitzung vom 20.5.1980 für Dr. Hodic eingesetzt ?*
3. *Wenn ja: um welche Mitglieder der Bundesregierung handelte es sich dabei ?*
4. *Wenn nein: war es daher ausschließlich die positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, welche ausschlaggebend für die Bestätigung der Bundesregierung (im Sinne des § 10 Abs.4 Staatsbürgerschaftsgesetz) war, wodurch es in der Folge zur vorzeitigen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Dr. Hodic kam ?*